

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 19.11.2023, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht van Wingerden verbleibt bis zur Beendigung des Verfahrens 32 KLs 4/23 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 2. Strafkammer.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Strafkammer im Turnuskreis A wird auf 6 heraufgesetzt.

Duisburg, 10. Oktober 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften